

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 119/2019-2024	Datum: 05.02.2020	Zeichen: O+P/Soe
--	-----------------------------	----------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	12.03.2020				
Hauptausschuss	16.03.2020				
Stadtrat	26.03.2020				

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Regionales Digitalisierungszentrum

Beschluss: Die Stadt Wolmirstedt beschließt, für die Errichtung eines regionalen Digitalisierungszentrums einen Fördermittelantrag beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter		
	Finanzen	Stabstelle Stadtentwicklung	Fachdienstleiterin Personal und Organisation
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	D. Bunk	S. Soe

Sachdarstellung:

Die Stadt Wolmirstedt beabsichtigt die Errichtung eines regionalen Digitalisierungszentrums in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Sachsen Anhalt. Der Antrag wird zeitnah gestellt. Es ist davon auszugehen, dass eine Bewilligung von Fördermitteln frühestens im Sommer 2020 erfolgt.

Aktuell sind die Kernstadt und die Ortsteile Elbeu, Glindenberg und Farsleben bereits an das Breitband angeschlossen. Der Anschluss des Ortsteils Mose soll noch in diesem Jahr erfolgen. Des Weiteren werden in diesem Jahr die Gewerbegebiete im Norden der Stadt und südlich des Mittellandkanals mit Breitband versorgt.

Die Versorgung der Haushalte und Gewerbetreibenden in der Kernstadt und den Ortsteilen mit 30 – 50 MBit erfüllen jedoch noch nicht die Anforderungen an das Internet, die in den nächsten Jahren erwartet werden. Die Digitalisierung greift zukünftig immer tiefer in das Leben der Bürger, in die Wirtschaft und das Arbeitsleben ein.

Die Stadt Wolmirstedt möchte den digitalen Fortschritt nicht verpassen und sich den künftigen Anforderungen der Digitalisierung durch die Errichtung eines regionalen Digitalisierungszentrums stellen.

Folgende Aufgaben soll das regionale Digitalisierungszentrum übernehmen:

Digitales Rathaus:

Digitale Serviceleistungen der Stadtverwaltung

- Schaffung der digitalen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Onlinedienstleistungen
- die Einführung von Online-Verwaltungsdienstleistungen
- Online-Teilnahme an formellen und informellen Beteiligungsverfahren der Kommune

Wirtschaft:

Einen Schwerpunkt sieht die Stadt in der weiteren Verbesserung der Digitalisierung der Wirtschaft durch Anbindung zahlreicher Unternehmen, Dienstleistern und Planungsbüros, die sich nicht in den Gewerbegebieten befinden, sondern über das Stadtgebiet verteilt sind.

Weitere Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung ortsansässiger Firmen und Unternehmen zwecks Glasfaser-Anschluss,
- intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Unternehmen,
- Anbindung Landwirtschaftlicher Betriebe an das Internet,
- Durchführen von Workshops für Unternehmen,

Telemedizin:

- Koordinierung des Breitbandausbaus als Fundament der zukunftsorientierten telemedizinischen Anwendungen,
- enge Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den ortsansässigen Arztpraxen,

Hinweis vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt: Bezüglich der Förderung der Telemedizin ist das Sozialministerium des LSA zuständig. Dort werden gegenwärtig entsprechende Entwicklungsstrategien erarbeitet.

Wohnliches Umfeld:

Ein weiterer Handlungsbedarf wird im Zuge des Demografischen Wandels im Bereich der Wohnungswirtschaft und in den Pflegeeinrichtungen gesehen. Hier sollten insbesondere Seniorenwohnungen mit entsprechender Technik ausgerüstet werden, um den älteren Bürgern die Kommunikation mit der Außenwelt zu ermöglichen. Diese Maßnahmen bedürfen einer engen Zusammenarbeit mit den Trägern der Senioreneinrichtungen und den Wohnungsunternehmen.

Innovative Mobilitätskonzepte:

- Entwicklung Innovative Mobilitätskonzepte für die Ortsteile,
- Steuerung des Park & Ride Verkehrs,
- Informationen über Parkplatzbelegungen,
- Informationen über Ladestationen für E-Mobile,
- Digitalisierungsanzeigen an den Bushaltestellen

Fördermöglichkeiten durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des LSA.

W-LAN:

- Erstellen des Förderantrages zur Errichtung eines öffentlichen kostenlosen W-LANs an ausgewählten Standorten
- Aufbau eine Öffentlichen WLAN-Netzes auf kommunalen Plätzen und städtischen Einrichtungen (schaffen öffentlicher Internetzugangsnetze)
- Abrechnung der Maßnahme

Hinweis vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt:

Die Förderung wird auch für die Jahre 2020/2021 gewährt.

Öffentliches WLAN- sollte an folgenden Standorten installiert werden:

- Rathaus
- Schlossdomäne
- BFZ
- Freibad
- eventuell Jacobsweg, Radwanderwege
- Webers Hof
- Kulturelle Einrichtungen in den Ortsteilen

Bildung:

Digitalisierung der Bildungseinrichtungen; Medienerziehung

Errichtung eine 5G-Netzes:

Grundsätzlich sollte die Digitalisierung flächendeckend erfolgen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Stadtwerken der Stadt Wolmirstedt erforderlich.

Akquirieren von Fördermitteln:

- Beantragung von Fördermitteln,
- Durchführung und Koordinierung der Maßnahmen,
- Abrechnung von Fördermitteln

Umsetzung:

In Vorbereitung des Förderantrages für ein regionales Digitalisierungszentrum fand ein erstes Gespräch im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt statt. Im Vorfeld der Antragstellung empfahl das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt einen Workshop mit den Bürgern durchzuführen (Bürgerdialog). Hier sollten alle Altersgruppen einbezogen werden.

Der Workshop wäre mit max. 5.000€ kurzfristig förderfähig.

Die Verwaltung favorisiert die Schaffung einer Stelle zur Errichtung des regionalen Digitalisierungszentrums, die im Rathaus etabliert werden soll, da dieses spezifische Aufgabengebiet nicht mehr mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann.

Die Förderung für ein regionales Digitalisierungszentrum erfolgt zu 80 % der Personal- und Sachkosten, der Förderzeitraum beträgt 2 Jahre mit dem Ziel, dass das regionale Digitalisierungszentrum fortgesetzt wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 waren die Möglichkeiten dieses Fördermittelprogramms für die Stadt noch nicht ausreichend konkret. Absprachen mit dem zuständigen Ministerium fanden erst später statt. Sofern eine Fördermittelzusage vorliegt, soll eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Finanzierung der Eigenanteile soll für das Haushaltsjahr 2020 über das Budget für Planungs-/Gerichts- und Gutachterkosten erfolgen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: max. 200.000 € in den Haushaltsjahren 2020/2021	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: max. 160.000 €

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto: 11114.501200